



Gemeinde Tramm

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Tra GV 281/21-01 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich |
| Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über das Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 | |
| Fachbereich: | Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung |
| Sachbearbeiter/-in: | Frau Priehn |

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
| Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung) | 26.08.2021 |

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 05.07.2021 für den Bauantrag BA 210537 zum Neubau eines Lagerschuppens bzw. einer Garage folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau eines Lagerschuppens / einer Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB war bis zum 01.08.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 05.07.2021 über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau Lagerschuppen / Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.